Aichstetten aktuell

Freitag, 08.08.2025 Internet: www.aichstetten.de eMail: rathaus@aichstetten.de Nr. 28/2025

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Schornsteinfegerwesen
Kehrbezirk Ravensburg 16 – Aufhebung der Bestellung

Das Landratsamt Ravensburg, Aufsicht Schornsteinfegerwesen, hat am 31. Juli 2025 mitgeteilt, dass die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisters Ingo Ullrich – Kehrbezirk Ravensburg 16 – **mit sofortiger Wirkung aufgehoben** wird.

Der Kehrbezirk Ravensburg 16 umfasst unter anderem das Gebiet der Gemeinde Aichstetten.

Für alle Anliegen zu diesem Kehrbezirk bittet das Landratsamt Ravensburg, bis zur Bestellung eines neuen Bezirksschornsteinfegermeisters das Funktionspostfach Schornsteinfegerwesen@rv.de zu kontaktieren.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Merazhofen – Bergblick“

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in öffentlicher Sitzung am 31.03.2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Merazhofen – Bergblick“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 13.03.2025 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Teiländerungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,01 ha. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Merazhofen. Gegenwärtig werden die Flächen überwiegend landwirtschaftlich als Wiesenfläche genutzt.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

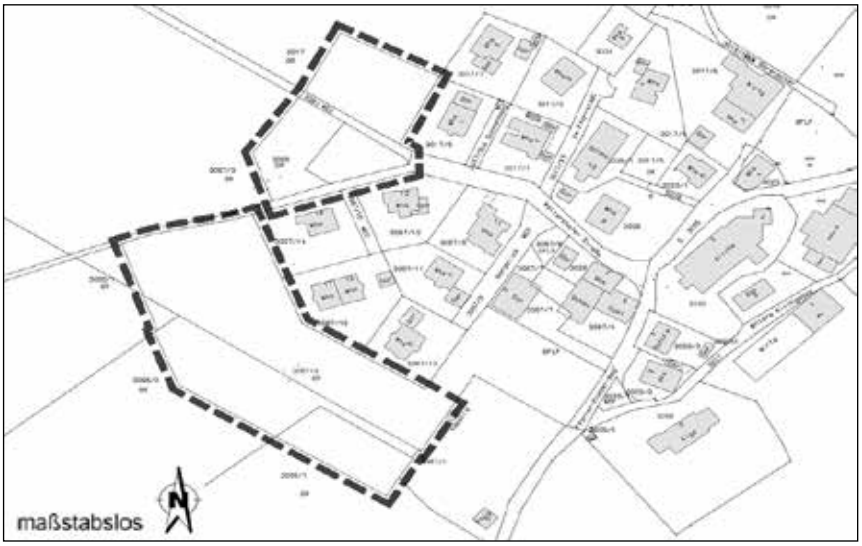

Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten **Erscheinungstermin:** wöchentlich freitags **Redaktionsschluss:** mittwochs 9.00 Uhr

Impressum: Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: rathaus@aichstetten.de, Homepage www.aichstetten.de
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Erath oder sein Vertreter im Amt
Druck und Anzeigenteil: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: info@druckerei-neidhart.de

Öffnungszeiten **Rathaus:** Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch: 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr
Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit **vom 11.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025** im Internet auf der Homepage der Stadt Leutkirch unter www.leutkirch.de/flaechennutzungsplan.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Entwürfe zur Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2025 und die nach Einschätzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 11.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025** im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch, Ebene 3), im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, Zimmer 7), sowie im Foyer des Bürgermeisteramtes Aitrach (Schwalweg 10, 88319 Aitrach) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel in Leutkirch von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, in Aichstetten von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00, zusätzlich Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie in Aitrach von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.)

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:
- Lageplan, Fassung vom 13.03.2025
- Textteil zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung vom 13.03.2025
- Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom 13.03.2025
- Prüfung der Umweltbelange vom 01.08.2023
- Umweltbericht FNP-Änderung vom 13.03.2025

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen

Artenschutz

Bei den Artenschutz-Untersuchungen konnten im eigentlichen Plangebiet, bis auf die 3 nicht höhlenbrütenden Brutvogelarten in den Bestandsgehölzen entlang des Parkplatzes und am Friedhof (s. 2.2.1), keine relevanten Tierarten festgestellt werden. Ein Verbotstatbestand hinsichtlich § 44 Absatz 1, Nr. 1 - 3 (BNatSchG) liegt also beim Erhalt der bestehenden Gehölze nicht vor.

Hinsichtlich des durch die geplante Bebauung beeinträchtigten Wildtierkorridors wurde in Absprache mit der Unteren Forstbehörde bzw. der Unteren Naturschutzbehörde folgender verbal-argumentativ zu klärender Ausgleich gefordert:

- Pflanzung eines ca. 1000 m² großen Baum-Strauch Feldgehölzes im zentralen Bereich des Flst. 3069, oder
- Anlage eines ebenfalls 1000 m² großen Wildackers im waldnahen Bereich der Flst. 3065/1, 3069 oder 3070.

Umweltbericht

Zusammenfassung

Die Stadt Leutkirch verfolgt mit der hier behandelten Flächennutzungsplan-Änderung das Ziel, das Baurecht für ein Wohngebiet in der Gemeinde Merazhofen zu erwirken. Es sollen damit neue Wohnbauflächen entwickelt werden.

Grundsätzliches Planungsziel ist die harmonische Einbindung einer Bebauungs- und Siedlungsstruktur an den bestehenden westlichen Ortsrand von Merazhofen.

Die Umweltprüfung kommt zum Ergebnis, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter für den Naturhaushalt und Landschaft insgesamt gering, bis mittel sind. Die Beeinträchtigungen sind im Rahmen der festzusetzenden Ausgleichsflächen zu kompensieren.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (planung@Leutkirch.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem DSG BW. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter

www.leutkirch.de/bekanntmachungen und die Unterlagen unter www.leutkirch.de/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, den 04.08.2025
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

www.aichstetten.de

Redaktionelle Beiträge

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung am 9. Juli 2025

Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2025

Nachdem das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2025 bisher noch nicht vorliegt, stimmt der Gemeinderat der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zu (einstimmiger Beschluss).

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Landesstraße 260
– Radweg zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen)

Bürgermeister Erath hat alle Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke, die bisher den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke ablehnen, erneut angeschrieben.

Stand der Rückmeldungen:
→ Zwei Miteigentümer eines der drei Grundstücke lehnen den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilfläche ihres Grundstücks weiterhin ab – die vorliegende Planung erfüllt ihres Erachtens nicht den Zweck, die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu verbessern.
→ Der Eigentümer eines weiteren der drei Grundstücke äußert große Zweifel, dass durch den geplanten Verlauf des Radwegs die Radfahrer ausreichend vor Unfällen geschützt werden können und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann. Vorgeschlagen bzw. gefordert wird, den geplanten Radweg auf die andere Seite der L 260 zu verlegen. Die Querung der Einfahrt zum Dienstleistungszentrum Altmannshofen soll dabei mittels Unterführung erfolgen. Eine Trassenführung des Radweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde von Seiten des Regierungspräsidiums schon mehrfach geprüft und abgelehnt. Eine abschließende Rückmeldung zum aktuellen Schreiben des Eigentümers steht noch aus.
→ Der Eigentümer des dritten Grundstücks sagte in einem Gespräch am 20. Juni 2025 zu, die für den Bau des Radweges entlang der L 260 erforderliche Teilfläche seines Grundstücks an das Land Baden-Württemberg zu verkaufen, wenn zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger die Querung der Autobahnein- und -ausfahrt mittels Lichtsignalanlage oder alternativ Unterführung erfolgt.

Bürgermeister Erath hat diese wichtige Information Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser und den für den Radweg-Bau zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen am 21. Juni 2025 mitgeteilt. Eine abschließende Rückmeldung von Herrn Regierungspräsident Tappeser und/oder dem Regierungspräsidium Tübingen liegt bisher noch nicht vor.

Für den Fall, dass weiterhin keine mit allen Grundstückseigentümern einvernehmliche Lösung erreicht werden kann, wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen mehrfach – zuletzt in einem Schreiben an die Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke am 27. Mai 2025 – die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens angekündigt.

Eine Möglichkeit, um den von Seiten des Gemeinderats immer wieder geforderten Druck auf die Eigentümerinnen und Eigentümer ein letztes Mal zu erhöhen, besteht darin, im Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde den schon vor langer Zeit beschlossenen Aufschlag auf den vom Land für den Grunderwerb zu zahlenden Kaufpreis für die Grundstücks-Teilflächen, die erst nach erfolgreichem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Radweg-Bau zur Verfügung stehen, nicht gewährt.

Bürgermeister Erath teilt abschließend mit, dass es beim Thema „Anordnung und Umsetzung Stopp-Stelle“ im Bereich Autobahn-Ausfahrt-Übergang Landesstraße 260“ leider noch keinen neuen Sachstand gibt.

Gemeinderat Aichstetten
– Abrechnung Informationsfahrt 2025

Eine insgesamt 20 Personen umfassende Gruppe – bestehend aus einem Großteil des Gemeinderats in den Zusammensetzungen der Amtsperioden 2019 bis 2024 und 2024 bis 2029 – führte im März 2025 eine Informationsfahrt nach Brüssel durch.

Die Gesamtkosten für diese Informationsfahrt beliefen sich auf 17.660,71 €. Nach Abzug der von den Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmern auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses erhobenen Eigenanteile beliefen sich die von der Gemeinde getragenen Kosten auf insgesamt 14.060,71 €.

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße
– Bewässerung Sportplatz

Bürgermeister Erath berichtet, dass er mehrere E-Mails zum Thema „Bewässerung Sportplatz“ erhalten hat. Er informiert das Gremium über das Thema „Notwendigkeit Bewässerung Sportplatz“

→ Was wird bewässert?
lediglich das Hauptspielfeld
→ Wann und wie oft wird bewässert?
- in regenlosen Wetterphasen mit Hitze
- in den frühen Morgenstunden (Zeitfenster 5:30 Uhr bis 9:00 Uhr) und in den Abendstunden (19:00 Uhr bis 23.00 Uhr)
- Zeiten so festgelegt aus Gründen der Rücksichtnahme auf Anwohner – Nachtruhe – Anwohnerschutz in den Nachtstunden

→ Gründe für Bewässerung?
- Werterhalt Sportplatz (u. a. jährliche aufwändige Rasenpflege und Düngung – Größenordnung 8.000 € bis 10.000 €/Jahr – diese Aufwendungen wären ansonsten „umsonst“ und würden weitere aufwändige und kostenintensive Maßnahmen nach sich ziehen)
- Vermeidung „verbrennen“ Rasen

→ Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Bewässerungsbedarfs?
hitze-angepasster Mähbetrieb durch den Mähroboter (z.Bsp. Rasenlänge, Mäh-Häufigkeit)
→ Woher stammt das Wasser zur Bewässerung?
- aus dem Leitungsnetz der Niederdruckzone (Wasserversorgung Gotteswald)
- keine Entnahme aus öffentlichen Gewässern

→ Verbrauch und Kosten?
- maximal ca. 35 m³/Tag (ca. 46,81 €/Tag)
- Abrechnung Wasserverbrauch – Verrechnung Vereinsförderung
- 2023 rund 1.100 m³
- 2024 rund 30 m³
- 2025 (bis 7. Juli 2025) rund 450 m³ (zum Vergleich: Bewässerung Tennisplätze 2025 bisher rund 300 m³)

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob die Gemeinde am Kummerbach im Bereich des Biotops zwischen Aichstetten und Sommerstall die Errichtung eines Damms veranlasst hat.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen.

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“
– Abwägung der im Rahmen der Frühzeitigen Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
– Billigung des Entwurfs und Auslgegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ gefasst und die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die im Rahmen der Frühzeitigen Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden vorgestellt und die Abwägungsvorschläge hierzu erläutert.

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu eigen und billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Juni 2025. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen (einstimmiger Beschluss).

Weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Aichstetten „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“
– Beauftragung Planungsleistungen für verschiedene Bebauungsplan-Änderungen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2023 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der von der Gemeinde beauftragen Potenzialuntersuchung „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“ vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis und sprach sich für die Überarbeitung verschiedener älterer rechtskräftiger Bebauungspläne aus.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass im Haushaltsplan 2025 für das Projekt „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“ Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingeplant sind. Er weist darauf hin, dass eine mögliche Folge der Überarbeitung der Bebauungspläne die Entstehung einer weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Beitragspflicht (in Höhe von voraussichtlich ca. 1,20 €/m²) sein kann. Diese weitere Beitragspflicht entsteht, sobald im Rahmen der Überarbeitung eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zulässig wird – unabhängig davon, ob die Grundstückseigentümer tatsächlich bauen oder nicht. Der weitere Beitrag wird mit dem Inkrafttreten des überarbeiteten Bebauungsplans fällig und ist von der Gemeinde zeitnah zu erheben.

Florian Krug (Büro Sieber Consult GmbH) und Bürgermeister Erath informieren das Gremium über den aktuell von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“).

Wann der „Bau-Turbo“ als Gesetz beschlossen wird und in Kraft tritt, steht noch nicht fest. Vorgesehen ist, dass die geplanten Regelungen des „Bau-Turbo“ befristet bis zum 31. Dezember 2030 gelten sollen. Aufgrund des vorliegenden Gesetzesentwurfs schlägt Bürgermeister Erath vor, die weitere Entwicklung abzuwarten und die Planungen zur „Anwohnerverträglichen Nachverdichtung“ vorerst ruhen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, beim Thema „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“ die Überarbeitung verschiedener älterer rechtskräftiger Bebauungspläne bis auf Weiteres – das heißt zumindest bis zum geplanten Ablauf der Befristung des „Bau-Turbos“ – zurückzustellen. Für den Fall, dass sich der „Bau-Turbo“ für die Gemeinde Aichstetten nicht bewähren sollte, hält sich der Gemeinderat die Option offen, die Überarbeitung verschiedener älterer Bebauungspläne schon zu einem früheren Zeitpunkt anzugehen (einstimmiger Beschluss).

Projekt „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“
– Antrag der Firma dHb Solarsysteme GmbH auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
– Abschluss Städtebaulicher Vertrag

Die Firma dHb Solarsysteme GmbH beabsichtigt, auf dem Flurstück 416 Gemarkung Aichstetten eine Agri-Photovoltaikanlage mit Stromspeicher zu verwirklichen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Firma dHb Solarsysteme GmbH auf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 416 der Gemarkung Aichstetten stattzugeben. Parallel zum Bebauungsplan-Verfahren ist auch ein Bauleitplan-Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach im Bereich des Flurstücks 416 erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma dHb Solarsysteme GmbH einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ im vorliegenden Wortlaut zu schließen (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen).

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

→ Wohnraum-Erweiterung durch Anbau an bestehendes Einfamilienhaus und Neubau Carport; Aichstetten, Flurstück 48/1, Bachstraße 9 (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung);
→ Tektur: Nutzungsänderung vom Reiterstüble in eine Wohnung (Rieden 24), Änderung der Grundrisse und Ansichten (Rieden 22 und Rieden 24), Erhöhung Dachstuhl Scheune (Rieden 24), Einbau von 2 zusätzlichen Wohnungen (Rieden 22) sowie Errichtung von 3 zusätzlichen Garagen; Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 22 und 24 (mehrheitlicher Beschluss mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung).

Bahnhof Aichstetten – Parkplätze für Bahn-Kunden
– Fahrrad-Abstellplätze und Pkw-Parkplätze auf Teilflächen der Flurstücke 410/25 (Hochstraße 8) und 410/28 (Hochstraße 8/1)

Beim Bahnhof Aichstetten soll auf dem Flurstück 410/25 (Gemarkung Aichstetten) als Ersatz für den im Dezember 2024 abgebauten Fahrrad-Unterstand eine neue Bike- & Ride-Anlage errichtet werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde mit mehreren Firmen – darunter auch örtliche Betriebe, welche für dieses Vorhaben in Frage kommen – Kontakt aufgenommen. Im Ergebnis wurde eine Ausbauvariante entwickelt, welche aus Sicht der Verwaltung eine bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Fläche ermöglicht und die Grundanforderungen an die Stellplätze entsprechend dem Leitfaden Bike + Ride des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg einhält.

Vorgeschlagen wird, den Fahrradabstellplatz mit einer dreiseitig geschlossenen Überdachung zu versehen, um die Fahrräder bestmöglich vor der Witterung zu schützen. Die Überdachung hat eine Größe von 6,30 m x 4,80 m. Es sollen Anlehnbügel zur Doppelaufstellung angebracht werden. Zwischen den einzelnen Fahrradhaltern ist hierbei ein Mindestabstand von 1,00 m und zur Wand ein Abstand von 0,5 m einzuhalten. Die Stellplätze müssen eine Mindestlänge von 2,00 m zuzüglich der erforderlichen Fahrgassen und Rangierflächen aufweisen. Es wird daher empfohlen zwei Aufstellreihen mit jeweils vier Anlehnbügeln zur Doppelaufstellung vorzusehen.

Zur anteiligen Finanzierung der Bike- & Ride-Anlage soll eine finanzielle Förderung beantragt werden.

Bei der geplanten Bike- & Ride-Anlage handelt es sich um ein „verfahrensfreies Vorhaben“, das heißt eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Ausführung der Fahrradabstellanlage zu und beauftragt die Verwaltung, einen Zuschussantrag auf dieser Grundlage bei der zuständigen Stelle einzureichen. Es sollen drei licht- bzw. sichtdurchlässige Wände mit entsprechendem Vogelschutz angebracht werden (einstimmiger Beschluss).

Breitbandausbau in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg
– Breitbandausbau verschiedener Adressen im Bereich Langensteig und Nestbaum – Kooperationsvertrag über die Aufgabenübertragung mit der Gemeinde Aitrach

Gemäß der Breitbandausbau-Planung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (ZBV) für die Gemeinde Aitrach soll die Leitungstrasse zum Anschluss des Wohnplatzes Schnaggenberg teilweise über das Gebiet der Gemeinde Aichstetten geführt werden.

Gespräche mit verschiedenen Beteiligten führten nun zu dem Ergebnis, dass der Trassenverlauf dabei so gewählt werden könnte, dass auch insgesamt sieben bisher unterversorgte Gebäude bzw. Adressen im Gemeindegebiet Aichstetten im Bereich Nestbaum-Langensteig direkt mit erschlossen werden könnten. Für alle diese Gebäude liegen der Gemeinde Aichstetten bereits Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes vor.

In Abstimmung mit dem ZBV, dem vom Bund beauftragten Projektträger und der Gemeinde Aitrach wird eine sogenannte Aufgabenübertragung für die Breitband-Erschließung der insgesamt sieben Gebäude im Bereich Nestbaum-Langensteig an die Gemeinde Aitrach vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufgabenübertragung der Breitband-Erschließung von insgesamt sieben Gebäuden (Nestbaum 1 bis 5, Langensteig 4 und Langensteig 4/1) im Bereich Nestbaum-Langensteig an die Gemeinde Aitrach und stimmt den Abschluss der hierzu erforderlichen Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Aitrach im vorgeschlagenen Wortlaut zu (einstimmiger Beschluss).

Mit der Aufgabenübertragung an die Gemeinde Aitrach wird der Breitbandausbau der sieben Gebäude bzw. Adressen im Bereich Nestbaum-Langensteig in die Ausbauplanung der Gemeinde Aitrach mit aufgenommen und zu gegebener Zeit umgesetzt. Im Gegenzug werden die sieben Adressen aus der Ausbauplanung der Gemeinde Aichstetten herausgestrichen. Die Gemeinde Aichstetten erstattet der Gemeinde Aitrach zu gegebener Zeit den von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil für den Breitbandausbau der sieben Gebäude. In der Summe führt diese Vorgehensweise auch zu einer erheblichen Kostenersparnis.

Fortschreibung Mietspiegel Aichstetten
– Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels 2025

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die in einer Gemeinde gezahlten Mieten für frei finanzierten Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich energetischer Ausstattung und Beschaffenheit (ortsübliche Vergleichsmiete). Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen. Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien aus Unkenntnis über das Mietniveau sollen vermieden bzw. versachlicht, Kosten der Beschaffung und Bewertung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall gering gehalten werden. Den Gerichten wird in Streitfällen die Entscheidung erleichtert.

Der Mietspiegel ist eine der gesetzlichen Begründungsalternativen bei der Anpassung der Miethöhe zwischen den Mietvertragsparteien. Bei Neuvermietungen kann die Miete grundsätzlich frei vereinbart werden. Die Vereinbarungsfreiheit endet, wenn eine überhöhte Miete verlangt wird.

Der bisher vorliegende qualifizierte Mietspiegel Aichstetten 2023 wurde vom Gemeinderat im Juli 2023 anerkannt und gilt seit 1. August 2023.

Qualifizierte Mietspiegel sind im Abstand von zwei Jahren der aktuellen Marktentwicklung anzupassen. Dementsprechend sind die qualifizierten Mietspiegel aus dem Jahr 2023 im Landkreis Ravensburg zum 1. August 2025 fortzuschreiben, um den Status „qualifiziert“ aufrecht zu erhalten. Dabei ist bei kleineren Gemeinden eine Indexfortschreibung ausreichend.

Der Gemeinderat beschloss im März 2025 die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2023 für die Gemeinde Aichstetten im Rahmen eines weiteren Kooperationsprojekts mehrerer Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg und beauftragte das EMA-Institut für empirische Marktanalysen mit der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten.

Der Gemeinderat erkennt den vom EMA-Institut für empirische Marktanalysen erstellten qualifizierten Mietspiegel Aichstetten 2025 an. Der qualifizierte Mietspiegel Aichstetten 2025 gilt ab 1. August 2025 (einstimmiger Beschluss).

Der qualifizierte Mietspiegel 2025 basiert auf der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegel Aichstetten 2023. Er wurde vom EMA-Institut für empirische Marktanalysen per Anwendung des deutschen Verbraucherpreisindex an die aktuelle Marktentwicklung angepasst.

Die durchschnittliche Nettomiete – unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen – in Aichstetten beträgt 7,55 €/m² (2023: 7,23 €/m², 2021: 5,71 €/m²).

Vermarktung Bauplatz Lärchenstraße 14

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. April 2025 informierte Bürgermeister Erath darüber, dass der notarielle Vertrag zur Rückabwicklung des Kaufvertrags über den Bauplatz Lärchenstraße 14 zwischenzeitlich geschlossen ist.

Der Bauplatz besteht aus dem Flurstück 1033/5 und ist 606 m² bzw. ggf. inklusive des Flurstücks 1033/18 (55 m²/ im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2“ festgesetzt als öffentliche Stellplätze) 661 m² groß.

Er bat die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sich Gedanken zu machen, ob der Bauplatz im Baugebiet „Am Rieder Weg 2“

→ in diesem Jahr im Rahmen einer eigenständigen Ausschreibung entweder im Los-Verfahren oder im Höchstgebotsverfahren oder
→ erst zu gegebener Zeit im Rahmen der Ausschreibung der noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ neu vergeben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, den Bauplatz „Lärchenstraße 14“ erst zu gegebener Zeit im Rahmen der Ausschreibung der noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ neu zu vergeben (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen; zwei Gemeinderätinnen/Gemeinderäte stimmten für den Vorschlag, den Bauplatz derzeit nicht zu vermarkten bzw. für einen besonderen Bedarf – z.Bsp. für einen Arzt – zurückzuhalten).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Gemeinderätin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“) berichtet, dass am 3. Juni 2025 eine Sitzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“ stattfand. Sie informiert, dass in der Sitzung über die eingegangenen Rückmeldungen zum vergangenen Garagenflohmarkt gesprochen wurde. Im Anschluss wurden die Themen Dorffest 2026 und Christbaumloben 2025 angesprochen. Es erfolgte bereits ein Aufruf an die Gruppen und Vereine durch den Gemeinderats-Arbeitskreis, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen. Nach Auswertung der Rückmeldungen kann nun mit einer konkreteren Planung begonnen werden. Aufgrund der geringen Rückmeldungen und der begrenzten Bereitschaft zu Mithilfe wurde beschlossen, dass lediglich ein kleines Dorffest stattfindet.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung am 30. Juli 2025

Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2025 gibt es keine Wortmeldungen und/oder Anmerkungen aus dem Gremium.

Nachdem das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2025 bisher noch nicht vorliegt, stimmt der Gemeinderat der Vertagung der Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2025 zu (einstimmiger Beschluss).

Bekanntgaben von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Personalangelegenheiten – Stellenbesetzung Reinigungskräfte

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 9. Juli 2025 Frau **Natalia Rezlaw** und Frau **Lisa Loritz** jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Reinigungskräfte eingestellt hat.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Schmutzwasserkanal Rieden
– Ergebnis Berauchung

Um eventuelle Fremdanschlüsse zu lokalisieren, hat die Gemeinde die Fassnacht Ingenieure GmbH mit der Berauchung des Schmutzwasserkanals in Rieden beauftragt.

Ergebnis der Berauchung:

→ Bei einem Haus sind die Dachflächen an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.
→ Gemäß Einschätzung der Fassnacht Ingenieure GmbH kann dieser eine Fremdanschluss nicht ursächlich sein für den Rückstau bei Regen-Ereignissen.

In einem weiteren Schritt wurde deshalb durch die Fassnacht Ingenieure GmbH in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauhof geprüft, ob oberflächlich Regenwasser über die Lüftungsöffnungen der Kontrollschächte in den Schmutzwasserkanal gelangt und hierdurch der Rückstau verursacht wird.

Ergebnis der Prüfung:

→ Handlungsbedarf besteht lediglich bei einem Kontrollschacht im Bereich der Hofstelle Rieden 39; dieser wurde unmittelbar nach der Prüfung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs mit Verschluss-Stopfen verschlossen.
→ Die Prüfung ergab zudem, dass ein weiterer Kontrollschacht im Bereich der Hofstelle Rieden 25 bereits mit Verschluss-Stopfen verschlossen ist.

Breitbandausbau in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg
– Breitbandausbau verschiedener Adressen im Bereich Langensteig und Nestbaum – Kooperationsvertrag über die Aufgabenübertragung mit der Gemeinde Aitrach

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2025 die Aufgabenübertragung der Breitband-Erschließung von insgesamt sieben Gebäuden (Nestbaum 1 bis 5, Langensteig 4 und 4/1) im Bereich Nestbaum-Langensteig an die Gemeinde Aitrach beschlossen und dem Abschluss der hierzu erforderlichen Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Aitrach zugestimmt.

Der Gemeinderat Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2025 der Aufgabenübertragung und dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung ebenfalls zugestimmt.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Sanierung Gemeindeweg Auf dem Brunnenbühl

Ein Zuhörer berichtet, dass die Spritzdecke des Gemeindeweges Auf dem Brunnenbühl schadhaft ist. Er bittet darum, den Weg zu sanieren.

Bürgermeister Erath wird die Bitte an die Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ und Bauhofleiter Horst Hofbauer weiterleiten. Der Gemeinderats-Arbeitskreis wird im Herbst 2025 wieder verschiedene Wege befahren und einen Beschlussvorschlag für den Gemeinderat erarbeiten über die im Jahr 2026 zu sanierenden Gemeindestraßen und -wege.

Hochwasserschutz
– Baum im Gewässer Aitrach

Ein Zuhörer berichtet, dass in der Aitrach kurz nach dem Ortsausgang Altmannshofen Richtung Aichstetten ein Baum liegt, der aus Gründen des Hochwasserschutzes dringend zeitnah entfernt werden muss.

Bürgermeister Erath wird das Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb Gewässer, entsprechend informieren und um zeitnahe Entfernung des Baumes aus der Aitrach bitten.

Projekt „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Clausenstich Aichstetten“
– Antrag der Firma ksolar Projekte GmbH auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
– Abschluss Städtebaulicher Vertrag

Die Firma ksolar Projekte GmbH beabsichtigt, auf den Flurstücken 862, 866, 867/3, 868 (alle Gemarkung Aichstetten) eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu verwirklichen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Firma ksolar Projekte GmbH auf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 862, 866, 867/3, 868 (alle Gemarkung Aichstetten) stattzugeben. Parallel zum Bebauungsplan-Verfahren ist auch ein Bauleitplan-Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach im Bereich der Flurstücke 862, 866, 867/3, 868 erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma ksolar Projekte GmbH einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ im vorliegenden Wortlaut zu schließen (einstimmiger Beschluss).

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

→ Sanierung Einfamilienhaus mit Dachaufstockung; Aichstetten, Flurstück 140/2, Gerberstraße 3 (einstimmiger Beschluss);
→ Neubau eines Austragshauses mit Carport; Aichstetten, Flurstück 443, Stockbauren 83/1 (einstimmiger Beschluss).

Landesstraße 260 – Radweg zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen)

– **Sachstandsbericht**
– **Teilweise Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Oktober 2019 über die Gewährung eines Aufschlags auf den Grundstückskaufpreis des Landes Baden-Württemberg**

Bürgermeister Erath berichtet, dass er und parallel zeitversetzt das Regierungspräsidium Tübingen alle Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke, die bisher den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke ablehnen, erneut angeschrieben und verschiedene Gespräche geführt hat.

Stand der Rückmeldungen:

→ Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Flurstücke 159/1 und 159/2 lehnen den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilfläche ihrer Grundstücke weiterhin ab. Die vorliegende Planung erfüllt ihres Erachtens nicht den Zweck, die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu verbessern.
→ Der Eigentümer des Flurstücks 311/1 ist bereit, die für den Bau des Radweges erforderliche Teilfläche seines Grundstücks an das Land Baden-Württemberg zu verkaufen, wenn zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger die Querung der Autobahnein- und -ausfahrt mittels Lichtsignalanlage oder alternativ Unterführung erfolgt.

Regierungspräsident Klaus Tappeser teilte hierzu mit:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
für Ihren engagierten Einsatz im Zusammenhang mit dem geplanten Radweg danke ich Ihnen herzlich. Auch die zuletzt geführten Gespräche … sind aus meiner Sicht ein positives Signal.
Die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Anlage des Radwegs halte ich wie Sie für ein sehr wichtiges Anliegen.
Eine Umsetzung des Radwegs mit einer Ampelanlage oder in Form einer Unterführung ist nach aktuellem Stand jedoch nicht angedacht bzw. ohne Weiteres umzusetzen.
Wie Ihnen bekannt ist, sind unsere Planungen durch eine Vielzahl gesetzlicher und fachlicher Vorgaben geprägt.
Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung verblieb, insbesondere aus sicherheitstechnischen und naturschutzrechtlichen Gründen, die derzeit vorgesehene Variante mit abgesetzter und untergeordneter Führung.
Ich versichere Ihnen, dass die zuständige Fachabteilung meines Hauses die Belange der Verkehrssicherheit mit größter Sorgfalt in den Planungsprozess einbezieht und prüft.
Weder ein Sicherheitsaudit noch das Verkehrsgutachten konnten jedoch die Notwendigkeit einer Ampelanlage oder Unterführung belegen.
Die aktuelle Planung entspricht somit den geltenden Sicherheitsrichtlinien.
Eine Möglichkeit trotz der bestehenden Rahmenbedingungen eine Lösung mittels Ampelanlage weiterzuverfolgen, könnte darin bestehen, diese mit der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung zu verknüpfen.
Bitte prüfen Sie daher, ob seitens der Gemeinde Spielräume bestehen, die Kosten der Ampel einschließlich der Planungskosten in die Planungen der Gemeinde aufzunehmen.
Nach Einschätzung meiner Fachabteilung würde hierbei ein Bruttobetrag von rund 70.000 Euro zuzüglich 20 Prozent Baunebenkosten entstehen.
Das Land wäre, wie in meinem Schreiben vom 24. Juni 2024 dargestellt, bereit, die vorsorglich vorgesehene Leerverrohrung zu übernehmen.
Sofern Spielräume bestehen und die Gemeinde einer Kostenübernahme grundsätzlich offen gegenüberstünde, könnte mein Haus die Planungen unter Berücksichtigung einer Ampelanlage weiterführen.
Bitte kommen Sie erneut auf mich zu, falls Sie diese Ausnahmelösung für die vorliegende Konstellation anstoßen möchten.
Abschließend hoffe ich auf eine baldige Zustimmung der Eigentümer zur Abgabe der benötigten Grundstücke …“

Bürgermeister Erath stellt fest, dass es in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen liegt, endlich Baurecht zu schaffen und den Radweg zu bauen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass sich Regierungspräsidium die für den Bau des Radweges erforderlichen Grundstücks-Teilflächen sichert.

Er schlägt vor, dem Regierungspräsidium Tübingen folgendes Angebot zu unterbreiten:

Wenn der Baubeginn für den Radweg feststeht, ist die Gemeinde Aichstetten bereit, in ein Bebauungsplan-Verfahren einzusteigen, in dessen Zug die Lichtsignalanlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit festgesetzt werden soll.

Die von der Gemeinde Aichstetten zu tragenden Kosten für die Planung und Errichtung der Lichtsignalanlage belaufen sich gemäß Schreiben von Regierungspräsident Tappeser voraussichtlich auf ca. 84.000 € (ca. 70.000 € inklusive Mehrwertsteuer zuzüglich 20 % Baunebenkosten).

Die Alternative hierzu wäre, von Seiten der Gemeinde die Forderung einer Lichtsignalanlage aufzugeben.

Bürgermeister Erath führt weiter aus, dass es beim Thema „Anordnung und Umsetzung Stopp-Stelle“ im Bereich Autobahn-Ausfahrt-Übergang Landesstraße 260“ leider noch keinen neuen Sachstand gibt.

Ein Einwohner hat mit Schreiben vom 29. Juni 2025 Einspruch gegen die Planung und den Bau des Radweges und eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Planer wegen bewusster Inkaufnahme einer Gefährdung der Radfahrer eingelegt.

Begründung unter anderem:

→ Aufgrund der starken Frequentierung durch die Autobahnauffahrt, die Zufahrt zum Rastpark, Tanklager und Lkw-Parkplatz sowie durch den geplanten weiteren Lkw-Parkplatz ergibt sich ein enormes Gefährdungspotenzial.

→ Eine gefährdungsfreie Führung des Radweges wäre durchaus möglich, wenn bereits bestehende Wege rechts der Aitrach und der Bahnlinie genutzt und entsprechend verbunden würden.

Das Regierungspräsidium Tübingen antwortete dem Einsprechenden wie folgt:

„Sehr geehrter Herr …,
auf Ihren Einspruch gegen die Planung und den Bau des Radweges entlang der L 260 zwischen Altmannshofen und der K 8030 verbunden mit der Dienstaufsichtsbeschwerde, versandt an das Regierungspräsidium Tübingen, das Landratsamt Ravensburg sowie die Gemeinde Aichstetten können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben.
Im Zusammenhang mit der Planung des Radweges wurden insgesamt vier verschiedene Varianten untersucht.
Die von Ihnen genannte Wegführung entlang der Aitrach verläuft innerhalb des FFH-Gebietes „Aitrach, Ach und Dürrenbach“ und des Naturschutzgebietes „Laubener Brunnen“.
Eine Inanspruchnahme von Schutzgebieten ist dann ausgeschlossen, wenn es andere zumutbare Alternativen gibt.
Darüber hinaus ist diese Variante umwegig und bindet das Dienstleistungszentrum „Am Waizenhof“ nicht an.
Aus diesem Grund hat die Gemeinde Aichstetten, die eine Planung dieser Wegführung angestrebt hatte, diese Variante letztlich verworfen.
Die favorisierte Führung des Radwegs verläuft entlang der Westseite der L 260 und entspricht planerisch den einschlägigen Regellösungen.
Diese Variante wurde mit allen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und hat deren Zustimmung erhalten, darunter auch des Polizeipräsidiums Konstanz, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich 13-Verkehr.
Das Polizeipräsidium hat keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit für den Radverkehr vorgebracht.
Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium Tübingen ein Verkehrsgutachten zu dem Knotenpunkt der L 260 mit dem Anschluss der A 96 unter Berücksichtigung des Radwegneubaus in Auftrag gegeben.
Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit bestehen, soweit der Radverkehr an dieser Kreuzung untergeordnet geführt wird.
Zudem wird bei Planungen standardmäßig ein sogenanntes Sicherheitsaudit durchgeführt. Im vorliegenden Fall wurde das Sicherheitsaudit von einem externen Ingenieurbüro durchgeführt.
Aus dem Sicherheitsaudit bestand die Anforderung, dass der Bewuchs im Bereich des Knotenpunktes soweit zurückgenommen werden soll, dass ein größeres Sichtfeld gewährleistet wird.
Diese Forderung wurde bereits in die Planung aufgenommen.
Die verkehrssicherheitstechnischen Untersuchungen haben somit gezeigt, dass die Planung die Anforderungen an die Sicherheit für den Radverkehr erfüllt und damit alle fachlichen Anforderungen an eine gute Planung erfüllt.
Ein persönliches Fehlverhalten der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums wurde in Ihrem Schreiben nicht dargetan und kann hier auch nicht erkannt werden.
Es ist beabsichtigt, das Baurecht für den Radweg entlang der L 260 zwischen Altmannshofen und der K 8030 im Rahmen eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.
In einem Planfeststellungsverfahren werden noch einmal alle relevanten Fragestellungen geprüft.
Die Frage der Verkehrssicherheit des Radweges wird somit auch in diesem Verfahren erneut geprüft …“

Für den Fall, dass weiterhin keine mit allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern einvernehmliche Lösung erreicht werden kann, kündigte das Regierungspräsidium Tübingen unter anderem in seinem Schreiben an die Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke, die den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke bisher ablehnen, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens an.

Um den von Seiten des Gemeinderats immer wieder geforderten Druck auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zu erhöhen, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den in der nichtöffentlichen Sitzung am 16. Oktober 2019 gefassten Beschluss über die Gewährung eines finanziellen Aufschlags auf den vom Land für den Grunderwerb zu zahlenden Kaufpreis teilweise aufzuheben für die Grundstücks-Teilflächen, die erst nach erfolgreichem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Radweg-Bau zur Verfügung stehen.

In der Beratung des Tagesordnungspunkts werden im Wesentlichen folgende Punkte vorgetragen bzw. angesprochen:

→ Der Bau des Radweges sollte nicht wegen den von der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Lichtsignalanlage in Höhe von voraussichtlich 84.000 € scheitern.
→ Ohne die Errichtung der Lichtsignalanlage wird keine Verbesserung der Situation für Radfahrer gesehen.
→ Es wird davon ausgegangen, dass es den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, die ihre Grundstücks-Teilflächen bisher nicht für den Bau des Radweges an das Land verkaufen möchten, nicht ums Geld geht, sondern dass diese eine andere Radweg-Trasse wollen.
→ Die geplante Radweg-Trasse bereitet zwar „Sorgen“, aber alles ist besser als der Ist-Zustand. Zur Not muss die Gemeinde die Kosten für die Lichtsignalanlage tragen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass es in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen fällt, Baurecht zu schaffen und den Radweg zu bauen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Land Baden-Württemberg die für den Bau des Radweges erforderlichen Grundstücks-Teilflächen sichert.
2. Der Gemeinderat spricht sich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger weiterhin für die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Querung der Autobahnein- und -ausfahrt aus und steht einer Kostenübernahme grundsätzlich offen gegenüber. Das Regierungspräsidium Tübingen wird gebeten, die Planungen unter Berücksichtigung einer Lichtsignalanlage weiterzuführen. Wenn der Baubeginn für den Radweg feststeht, ist die Gemeinde bereit, in ein Bebauungsplan-Verfahren einzusteigen, in dem unter anderem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnein- und -ausfahrt festgesetzt werden soll.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Abstimmung über die teilweise Aufhebung des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2019 gefassten Beschlusses über die Gewährung eines Kaufpreis-Aufschlags zu vertagen.

Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten (Hardsteiger Straße 18)
– Auftragsvergabe Malerarbeiten

→ Haushaltsplan 2025: 28.000 € eingestellt für Malerarbeiten an der Außenfassade der Grundschule Eichenwaldschule.
→ Anfragen bei insgesamt drei Firmen. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben:

CHRIST+WAGENSEIL, Leutkirch	36.210,76 €	100,00 %
Anbieter 2	40.790,96 €	112,65 %

→ erforderliche überplanmäßige Ausgabe: 8.210,76 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Ausführung der Malerarbeiten Außenfassade Grundschule Eichenwaldschule auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 4. Juli 2025 zum Angebotspreis von 36.210,76 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma CHRIST+WAGENSEIL, Leutkirch. Zur Finanzierung der beauftragten Malerarbeiten bewilligt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.210,76 € (einstimmiger Beschluss).

Auftragsvergabe Schallschutz (Akustikdecken)

→ Haushaltsplan 2025: 12.000 € eingestellt für Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes in der Grundschule Eichenwaldschule.
→ Anfragen bei insgesamt drei Firmen. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben:

CANOR Schallschutz, Frensdorf-Reundorf	15.377,08 €	100,00 %
→ Flur EG und OG	7.884,06 €	
→ Klassenzimmer 2	3.920,76 €	
→ Klassenzimmer 6	3.572,26 €	

→ erforderliche überplanmäßige Ausgabe: 3.377,08 €

Der Gemeinderat beschließt, lediglich die Klassenzimmer 2 und 6 mit Akustikdecken auszustatten. Der Bereich „Flur Erdgeschoss und Obergeschoss“ wird nicht mit einer Akustikdecke ausgestattet (mehrheitlicher Beschluss mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung).

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Lieferung und Montage des Schallschutzes (Akustik-Decken in den Klassenzimmern 2 und 6) in der Grundschule Eichenwaldschule auf der Grundlage der vorliegenden Angebote vom 7. Mai 2025 zum Angebotspreis von insgesamt 7.493,02 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma CANOR Schallschutz, Frensdorf-Reundorf (einstimmiger Beschluss).

Haus der Begegnung (Schulstraße 5)
– Auftragsvergabe Malerarbeiten

→ Haushaltsplan 2025: 25.000 € eingestellt für Malerarbeiten an der Außenfassade des Hauses der Begegnung
→ Anfragen bei insgesamt drei Firmen. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben:

CHRIST+WAGENSEIL, Leutkirch	29.891,04 €	100,00 %
Anbieter 2	58.491,01 €	195,68 %

→ erforderliche überplanmäßige Ausgabe: 4.891,04 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Ausführung der Malerarbeiten Außenfassade Haus der Begegnung auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 4. Juli 2025 zum Angebotspreis von 29.891,04 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma CHRIST+WAGENSEIL, Leutkirch. Zur Finanzierung der beauftragten Malerarbeiten bewilligt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.891,04 € (einstimmiger Beschluss).

Turn- und Festhalle Aichstetten (Am Bahndamm 16)
– Auftragsvergabe Reparatur Sportboden Turnhalle

→ Haushaltsplan 2025: 10.000 € eingestellt für die Reparatur des Sportbodens in der Turnhalle
→ Anfragen bei insgesamt drei Firmen. Alle drei Firmen haben Angebote abgegeben:

Held GmbH, Markt Rettenbach	13.031,25 €	100,00 %
Anbieter 2	16.211,56 €	124,41 %
Anbieter 3	16.764,24 €	128,65 %

→ erforderliche überplanmäßige Ausgabe: 3.031,25 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Reparatur des Sportbodens in der Turn- und Festhalle Aichstetten auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 12. Mai 2025 zum Angebotspreis von 13.031,25 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Held GmbH, Markt Rettenbach. Zur Finanzierung der beauftragten Arbeiten bewilligt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.031,25 € (einstimmiger Beschluss).

Dorfplatz Aichstetten
– Geldausgabeautomat der Kreissparkasse Ravensburg

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 9. April 2025 für die Aufstellung des geplanten Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Ravensburg in Form eines „SB-Pavillons“ auf dem Flurstück 62/1 (Bachstraße 2) neben dem Rathaus oder alternativ im Bereich des Bücherschrankes auf Flurstück 52 (Dorfplatz) ausgesprochen.

Die Verantwortlichen der Kreissparkasse Ravensburg haben sich nun auf den Standort des geplanten Geldausgabeautomaten im Bereich des Bücherschrankes am Rande des Dorfplatzes festgelegt.

Zur Nutzung der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche (Flurstück 41/2, Bachstraße/Parkplatz) als Stellfläche für den Geldausgabeautomaten ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

Im Zuge der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wurden Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Ravensburg und der Verkehrsbehörde der Stadt Leutkirch eingeholt:

→ Aus verkehrspolizeilicher Sicht sollte der SB-Pavillon so weit wie möglich von der Straße abgerückt werden, damit die daneben befindlichen Stellplätze eine Ausfahrsicht auf die bevorrechtige Straße haben.
→ Bei der Wahl der Aufstellungsörtlichkeit sollten die Punkte Ausfahrsicht der Parkplätze und Sicherheitsabstand zum Parkplatz berücksichtigt werden.

Die Kreissparkasse Ravensburg hat die Absicht, den SB Pavillon (Durchmesser 2,80 m, Höhe 3,00 m) im Abstand von 1,80 m zur Straße aufzustellen.

Bei dem SB-Pavillon handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben, das heißt eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Zur Aufstellung des Geldausgabeautomaten ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Kreissparkasse Ravensburg und der Gemeinde Aichstetten über die zur Verfügungstellung einer Stellfläche erforderlich.

Der Gemeinderat fasst folgende mehrheitlichen (11 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, eine Enthaltung) Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Planung der Kreissparkasse Ravensburg über die Errichtung und den Betrieb eines Geldausgabeautomaten auf Flurstück 41/2 (Bachstraße/Parkplatz Dorfplatz Aichstetten) zur Kenntnis. Die Kreissparkasse Ravensburg wird gebeten, die in den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Ravensburg und der Verkehrsbehörde der Stadt Leutkirch zum Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis enthaltenen Anregungen aufzugreifen und bei der Aufstellung des SB Pavillons bestmöglich umzusetzen.
2. Der Gemeinderat stimmt der zwischen der Kreissparkasse Ravensburg und der Gemeinde Aichstetten zu schließenden Nutzungsvereinbarung über die zur Verfügungstellung einer Stellfläche zur Aufstellung des SB Pavillons zu.

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2025 fanden keine Sitzungen von Gemeinderats-Arbeitskreisen statt.

Von Seiten der Vorsitzenden der Gemeinderats-Arbeitskreise besteht kein Informations- und/oder Beratungsbedarf bei diesem Tagesordnungspunkt.

Voranzeige – Das Amtsblatt macht Sommerpause!

Am 22.08.2025 (KW 34) und 29.08.2025 (KW 35) erscheint kein Amtsblatt. Das nächste Amtsblatt erscheint dann wieder wie gewohnt am Freitag, 05.09.2025 (KW 36).

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / **Kinderärzte 01801 92 92 88** / **Zahnärzte 0761 120 120 00**

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 09.08.2025

Biocon Apotheke
Weinmarkt 5, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 8338080, von Sa, 09.08.2025, 08:30 Uhr bis So, 10.08.2025, 08:30 Uhr

Apotheke Kirchdorf
Hochhausstr. 3, 88457 Kirchdorf an der Iller
Tel.: 07354 / 1212, von Sa, 09.08.2025, 08:30 Uhr bis So, 10.08.2025, 08:30 Uhr

Stadtapotheke Bad Waldsee
Friedhofstr. 7, 88339 Bad Waldsee
Tel.: 07524 / 97960, von Sa, 09.08.2025, 08:30 Uhr bis So, 10.08.2025, 08:30 Uhr

Sonntag, 10.08.2025

Elisabethen-Apotheke
Marktstr. 23, 88299 Leutkirch im Allgäu
Tel.: 07561 / 3622, von So, 10.08.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 11.08.2025, 08:30 Uhr

Stern Apotheke Bodenseestraße
Bodenseestr. 34, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 4987387, von So, 10.08.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 11.08.2025, 08:30 Uhr

Bahnhof-Apotheke Apotheker A & D Wolz OHG
Bahnhofstr. 12, 87435 Kempten
Tel.: 0831 / 5226622, von So, 10.08.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 11.08.2025, 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, http://www.lak-bw.de/Notdienstportal, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Sommerferienprogramm

Die Welt der Bienen

Trotz der widrigen Wetterkapriolen hatte der liebe Gott ein Einsehen mit den Schülern der 3. und 4. Klasse aus Aitrach und Aichstetten. Pünktlich drehte er den Wasserhahn zwischen 10.00 Uhr und 12 Uhr ab und somit konnte das Ferienprogramm „Die Welt der Bienen“ trocken am Lehrbienenstand in Aitrach abgehalten werden. Gudrun Scheffhold und Erich Lautenbacher hatten alle Vorbereitungen getroffen für einen erlebnisreichen Vormittag.

Nach ein paar kurzen Erklärungen über den Ablauf gab es zunächst etwas Theorie an den großen Schautafeln.

Dort prasselten auch schon die ersten Fragen der Kinder nach Maja & Willi, der Königin und ihren Bienenmännern auf die beiden Imker ein.

Anschließend wurden 2 Gruppen gebildet. Mit einer wurde Kerzen gebastelt, mit der anderen ging es, nach dem anziehen der Schutzkleidung, zu den Bienen. Immer spannend ist die Suche nach der Königin. Schnell wurde sie gefunden, da sie als Markierung ein blaues Plättchen auf dem Rücken trägt.

Danach wurden die vollen Honigwaben entdeckelt und geschleudert. Goldbraun lief der Honig über zwei Siebe in einen Eimer. Natürlich wurde auch mit dem Finger reichlich genascht. Danach wurden die zwei Gruppen getauscht. Alle Kinder und die beiden Imker hatten großen Spaß an diesem Vormittag.

Lesepicknick der kath. öffentl. Bücherei Aitrach

Nachdem sich jedes Kinder ein Buch ausgesucht hatte machten wir uns auf den Weg eine kleine Schnitzeljagd zu machen. An 4 Orten im Dorf wurden Hinweise versteckt wo es weiter ging. Dort wurde jeweils ein Teil einer Geschichte vorgelesen.

Wieder zurück haben es sich die Kinder aufgrund des Wetters im Pfarrsaal auf Polster und Decken gemütlich gemacht und lasen erst einmal in ihren ausgesuchten Büchern bei entspannter Musik. Dann gab es verschiedene Snacks. Anschließend wurden nochmal Geschichten vorgelesen, die Kinder haben auch selbst nochmal gelesen oder sich noch ein weiteres Buch oder Spiel von der Bücherei geholt. Einige Kinder haben ihr Buch ausgeliehen um es zuhause fertig zu lesen; bitte bringt dies nach den Sommerferien wieder zurück. Es war ein toller Nachmittag.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal
Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018,
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2
Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet:	Dienstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 Uhr – 11:00 Uhr
	Donnerstag	16:00 Uhr – 17:30 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11
Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet:	Montag	09:00 Uhr – 10:30 Uhr
	Dienstag	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
		15:30 Uhr – 17:30 Uhr
	Donnerstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de
Elke Börnard
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50
Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de

Sommervertretung

Auch in diesem Jahr dürfen wir wieder Pfarrer Dr. Jaroslaw Wojtkun aus Radom in Polen bei uns in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“ begrüßen.
Er übernimmt vom 15. August bis 06. September die Urlaubsvertretung von Pfarrer Ernst-Christof Geil und wohnt im Pfarrhaus in Aichstetten, Schulstraße 2, Tel. 07565 914018.
Wir heißen ihn herzlich in unseren Pfarreien willkommen und wünschen ihm erholsame Ferien und ein segensreiches priesterliches Wirken.

Pfarramt Aichstetten geschlossen

Das Pfarramt Aichstetten ist vom 04. August bis einschließlich 18. August 2025 geschlossen.
Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten während der Öffnungszeiten an das Pfarramt in Aitrach, Telefon: 07565 5403.
Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarramtes in Aitrach erreichen Sie in seelsorgerlichen Angelegenheiten Herrn Pfarrer Geil unter der Telefonnr. 07565 914018.
Ab Dienstag, 19. August ist das Pfarramt wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 09.08.2025 – Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein), Schutzpatronin Europas

17:30 Uhr	Moos	Vorabendmesse († Familien Birk und Schmaus)

Sonntag, 10.08.2025 – 19. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr	Altm	Eucharistiefeier († Aloisia Rölle)
10:15 Uhr	Aich	Eucharistiefeier mit dem Cantiamo-Chor († Theresia Engel)

Dienstag, 12.08.2025

09:00 Uhr	Aitr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 13.08.2025

09:00 Uhr	Aich	Eucharistiefeier

Donnerstag, 14.08.2025

18:30 Uhr	Altm	Vorabendmesse zu Mariä Aufnahme in den Himmel mit Segnung der Kräuterbuschen

Freitag, 15.08.2025 – Mariä Aufnahme in den Himmel

09:00 Uhr	Aich	Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuterbuschen

Samstag, 16.08.2025

17:30 Uhr	Aitr	Vorabendmesse

Sonntag, 17.08.2025 – 20. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr	Moos	Wort-Gottes-Feier
08:45 Uhr	Aich	Eucharistiefeier
10:15 Uhr	Altm	Eucharistiefeier
10:15 Uhr	Treh	Eucharistiefeier

Mariä Himmelfahrt

Am 15. August begehen wir, wie jedes Jahr, das Fest der „Aufnahme Mariens in den Himmel“. Mit „Mariä Himmelfahrt“ ist der Brauch der Kräutersegnung verbunden. Die gesegneten und danach getrockneten Kräuterbuschen, werden im Stall oder im Herrgottswinkel, neben, oder über dem Kreuz aufgehängt. Die Weihbüschel wollen ein Zeichen dafür sein, dass Gott sich um das Heil und die Gesundheit des Menschen sorgt. Dass er seine segnende Hand über seine Schöpfung hält und Mensch und Vieh die Kräfte der Natur als Heilmittel zur Verfügung stellt.

Wir laden Sie ganz herzlich am

Donnerstag, 14. August um 18:30 Uhr in Altmannshofen und am

Freitag, 15. August um 09:00 Uhr in Aichstetten

dazu ein, Ihre mitgebrachten Kräuter während der Eucharistiefeier segnen zu lassen.

St. Michael
Aichstetten

StMichael.Aichstetten@drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Aitrach
88319 Aitrach
Illerstraße 3

mit den Gemeinden Aichstetten – Aitrach – Haslach – Hauerz – Tannheim

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09, E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch
„Lebt als Kinder des Lichts, die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ Epheser 5, 8.9

Sonntag, 10. August
09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gerlach, Aitrach

Sonntag, 17. August
09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Boss, Aitrach

Kirchenwahl 2025

Am **Sonntag, 30. November** findet die Kirchenwahl statt. Gewählt werden kann von 10.30 Uhr – 15.00 Uhr in den Räumen unseres Gemeindeshauses in Aitrach, Illerstr. 1 oder per Briefwahl.

Wir würden uns über Wahlvorschläge für die Kirchengemeinderats- und Synodalwahl freuen.

Die Wahlvorschläge können bis zum 19. September 18.00 Uhr für die Synodalwahl und bis zum 10. Oktober 18.00 Uhr für die Kirchengemeinderatswahl eingereicht werden.

Wählbar sind unter anderem nach § 3 KWO (Kirchliche Wahlordnung) Gemeindeglieder,

- die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die durch ihre Teilnahme an der Wahl mitwirken wollen, dass das Evangelium in der Gemeinde gelebt wird.
- die ihren Hauptwohnsitz im Bereich der württembergischen Landeskirche haben.

Der Kirchengemeinderat und die Pfarrerin oder der Pfarrer leiten gemeinsam die Kirchengemeinde. Zusammen treffen sie alle wichtigen finanziellen, strukturellen, personellen und inhaltlichen Entscheidungen für die Kirchengemeinde. Das Gremium setzt gemeinsam Ziele, gestaltet gemeinsam Kommunikation, erkennt und löst Konflikte gemeinschaftlich. Die Kirchengemeinderätinnen und -räte werden bei der Kirchenwahl am 30. November für sechs Jahre gewählt.

Verschiedenes

Sommer, Sonne, Ferienprogramm im Bauernhaus-Museum in Wolfegg!

Das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg bietet im August verschiedene Führungen an, um die wunderbare Kulturlandschaft, die historischen Häuser und ihre menschlichen Schicksale kennenzulernen. Dienstags und donnerstags findet in den Sommerferien das beliebte Ferienprogramm mit abwechslungsreichen Themen rund um das bäuerliche Leben statt. Beim Erlebnistag „Fadenscheinig?“ am 17. August dreht sich alles um Leinen und Wolle, Faser und Tuch.

Sommerferienprogramm – Sauber muss es werden
12. August | 11:00 – 17:00 | Anmeldung nicht erforderlich

In den baden-württembergischen Sommerferien (5. August bis 11. September) bieten wir dienstags und donnerstags, jeweils von 11 bis 17 Uhr, ein großes und buntes Mitmach-Programm mit vielen Stationen für die ganze Familie an. „Sauber muss es werden“ ist das Motto am Dienstag, dem 12. August. Beim Putz- und Waschtag hacken die Kinder Brennholz und schnitzen Wäscheklammern, um anschließend die Wäsche waschen und aufhängen zu können. Außerdem wollen Möbel geputzt und Bürsten gebunden werden. Und wer schafft den Wassereimer-Parcous? Die Angebote der Ferienprogramme finden bei jedem Wetter statt. An den Mitmachstationen ist meist ein kleiner Kostenbeitrag für Verbrauchsmaterial zu entrichten.

Sommerferienprogramm – Kräuterweihe
14. August | 11:00 – 17:00 | Anmeldung nicht erforderlich

In den baden-württembergischen Sommerferien (5. August bis 11. September) bieten wir dienstags und donnerstags, jeweils von 11 bis 17 Uhr, ein großes und buntes Mitmach-Programm mit vielen Stationen für die ganze Familie an. Am Donnerstag, dem 14. August, gibt es die traditionelle Kräuterweihe. Wer möchte kann mit der Rallye „Glaube auf dem Land“ das Gelände erkunden, an einer Kräuterführung teilnehmen, Weihbüschele binden oder selbst Badesalz herstellen und Kräuterlimonade kosten. Um 14 und 16 Uhr findet die traditionelle Kräuterweihe statt, bei der die Weihbüschele auf Wunsch gesegnet werden. Und wer eine Pause braucht, kann um 13 Uhr Geschichten lauschen. Die Angebote der Ferienprogramme finden bei jedem Wetter statt. An den Mitmachstationen ist meist ein kleiner Kostenbeitrag für Verbrauchsmaterial zu entrichten.

Öffnungszeiten im August: täglich von 10 bis 18 Uhr
Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg I
Vogter Str. 4 I 88364 Wolfegg I Tel. 07527 9550-0 I
info@bauernhaus-museum.de

Open-Air-Kino in Bad Wurzach: „Green Book – Eine besondere Freundschaft“

Am Fr., 8. August lädt Bad Wurzach Info zum Open-Air-Kino auf dem Klosterplatz (Rosengarten 1) ein. Gezeigt wird ab ca. 21:30 Uhr der mehrfach ausgezeichnete Film „Green Book – Eine besondere Freundschaft“ – bewegend, humorvoll und voller Herz. Eintritt frei! Für Essen und Getränke sorgt ab 19 Uhr der Verein CHORioso. Bitte Decken, Sitzkissen und Mückenschutz mitbringen. Ende ca. 23:00 Uhr. Bei schlechter Witterung entfällt die Veranstaltung!

Familienaufführung in Bad Wurzach „Mooria & die Kugel im Ried“ zum Bauernkrieg

Am Sa., 9. August von 15–16 Uhr gibt es im Leprosenhaus eine kostenfreie Familienaufführung: „Mooria & die Kugel im Ried“. Das neugierige Fabelwesen Mooria lebt im oberschwäbischen Ried und unternimmt abenteuerliche Zeitreisen – manchmal mit unerwarteten Folgen. Diesmal entdeckt sie eine rätselhafte, schwere Kugel mitten im Moor. Mit Hilfe der Kinder will sie herausfinden, was dahintersteckt. Die Spur führt zurück ins Jahr 1525 – in die Zeit des Bauernkriegs. Mehr wird nicht verraten – das übernehmen Mooria, ein alter Landsknecht und die geheimnisvolle Kugel!

Seniorenzentrum Aitrach – Spende Gospelchor

Am Mittwoch 30.07.25 hatte der Gospelchor Besuch zu seiner wöchentlichen Chorprobe vom Freundeskreis des Seniorenzentrums. Anlass zu dieser kleinen Feierstunde war die Spendenübergabe in Höhe von 500 Euro an den Freundeskreis des Seniorenzentrums. Der Betrag stammt aus dem Spendenerlös vom Sommerkonzert am 26.07. in Aitrach. Die Übergabe wurde musikalisch vom Chor begleitet, zwei wundervolle Gospels, „I can go to the rock“ und „order my steps“ sorgten für eine besondere Stimmung.

Unter dem Motto „Aitrach spendet für Aitrach“ überreichte Peter Litzbarski die Spende im Namen des Gospelchores an den Vorsitzenden des Freundeskreises, Dieter Müller, der sich herzlich für die Unterstützung bedankte: „Mit solchen Spenden können wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Abwechslung und Freude im Alltag ermöglichen.“

„Wir vergeben jedes Jahr eine Spende an eine soziale Einrichtung“, erklärte Peter Litzbarski. „Die Entscheidung treffen wir gemeinsam im Chor. Dieses Jahr fiel unsere Wahl auf den Freundeskreis, auch weil er sein 15-jähriges Bestehen feiert.“

Mit dabei waren auch die Einrichtungsleiterin des Seniorenzentrums, Slavica Tillich, sowie die Mitglieder des Freundeskreises: Cilly Müller, Marita Müller, Monika Mitter und Margot Koch.

Anzeigen

Mietgesuche

Dame mit Katze sucht
2-Zimmer-Wohnung in Aichstetten oder Umgebung
Tel. 0176 66 83 46 88 (ab 15⁰⁰ Uhr)

Urlaub

W. & M. Gregg G.b.R.
Kfz-Betrieb - Automobile - Reifenservice
Wir machen Urlaub
vom 14.08. – einschl. 29.08.2025
Ab 01.09.2025 sind wir wieder für Sie da.
Hauptstraße 59 · **88317 Aichstetten**
Tel. 07565/7934 · Fax 07565/914368
E-mail: autogregg@t-online.de

Stellenanzeigen

DoorMaster
AUTOMATIKTÜREN - SERVICE - WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren Hersteller von automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Für unsere **Zentrale in Bad Wurzach** stellen wir ein,

einen

Techn./kfm. Angestellten (m/w/d)

-Leitende Funktion für die Planung und Organisation unserer Servicetechniker
-Auftragsbearbeitung
-Projektierung für Neu- und Umbau
-Ersatzteilbeschaffung sowie Lagerverwaltung
-Erstellung von Angeboten, Rechnungen etc.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
DoorMaster e.K., Riedhofstr.10, 88410 Bad Wurzach
☎ 0 75 64 / 9 48 64-19 oder per E-Mail: e.hoerberger@doormaster.de

e-mail: rathaus@aichstetten.de
www.aichstetten.de

Die KLAUS KUNSTSTOFFTECHNIK ist ein erfolgreiches und wachsendes Familienunternehmen. Wir entwickeln und produzieren hochwertige Kunststoffteile für namhafte Kunden. Dabei zeichnen flache Hierarchiestufen und eigenverantwortliche Mitarbeiter unser Unternehmen aus.

KLAUS KUNSTSTOFFTECHNIK

WWW.KLAKU.DE

Du bist Schüler oder Student, mindestens 16 Jahre alt und die Arbeit in Früh- und Spätschicht macht Dir nichts aus? Dann suchen wir DICH für unser Werk in Aitrach als:

Ferienarbeiter (m/w/d) für unsere Produktion

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Klaus Kunststofftechnik GmbH
Hermann-Krum-Straße 9-11
88319 Aitrach

Frau Petra Luy
Tel.: 07565/99990-0
bewerbung@klaku.de

Unsere Wochenkarte

ab 08.08.2025

hausgemachtes Pfifferlingscremesüppchen	**6,90 €**
Baconator-Burger Dry Age Beef Patty, gerösteten Speckstreifen, Käse, Zwiebel, Tomate, Salat, würziger süßer Senfsoße, Paprika Barbecue Salsa im Burger Bun, dazu Pommes frites	**19,90 €**
Würziges Biergulasch nach Brauhausart mit Serviettenknödel und Apfel-Rotkohl	**20,90 €**
Asia Curry mit Gemüse und Basmatireis	**13,90 €**
wahlweise mit Hähnchenstreifen	16,90€
Pfifferling- Spaghetti mit frischen Pfifferlingen und buntem Gemüse, dazu Blattsalat	**18,90 €**

Täglich warme und frische Küche und viele weitere leckere Gerichte aus unserer Speisekarte!

Euro Rastpark – Der Autohof. | Auszeit – Das Restaurant.

Euro Rastpark Aichstetten I Am Waizenhof 12 I 88317 Aichstetten
Telefon: 07565 / 91114 I E-Mail: info@ep-aichstetten.de